

Hausordnung

Die nachfolgenden Regeln sind feststehende Richtlinien, die das gemeinsame Leben in der Wohngemeinschaft und während der Arbeit klären sollen. Sie dienen dazu, dich an deine Verpflichtungen und Verantwortungen während deiner Therapiezeit bei uns zu erinnern. Sie sind einfach und verstehen sich größtenteils von selbst. Es wird von dir erwartet, dass du sie befolgst.

Für Verstöße gegen diese Regeln wirst du zur Verantwortung gezogen und musst dann die entsprechenden Konsequenzen tragen. Unter anderem kann dies zu einem Ausschluss aus der Wohngemeinschaft innerhalb von 24 Stunden führen!

Regel 1

Der Umgang oder das Einbringen von Medikamenten, Alkohol oder/und Drogen ist strengstens untersagt. Bei Verstoß, kann das den sofortigen Abbruch des Programms bedeuten.

Regel 2

Nichtraucher zu werden ist eines der Rehabilitationsziele. Rauchen wird lediglich bis dahin geduldet. Geraucht wird nur auf der Gästeterrasse und das nicht während des Programms und während der Arbeit, nur in den festgesetzten Pausen.

Regel 3

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Zweibettzimmern. Die Zimmer sind in Ordnung zu halten und selbst zu reinigen. Samstags erfolgt eine Grundreinigung der Zimmer und der anderen Räumen der Wohngemeinschaft. Eine Veränderung der Einrichtung bedarf der Zustimmung.

Was dir gehört, gehört auch in dein Zimmer. Alles, was für die anderen zugänglich ist, könnte von ihnen benutzt werden bzw. im Müll landen.

Die Leiter haben auf Verlangen Zutritt zu deinem Zimmer.

Regel 4

An allgemeinen Aufgaben im Haus (Gartenarbeit, Spülen, Putzen, etc.) wird jeder beteiligt. Die Aufgabenverteilung geschieht durch die Mitarbeiter.

Regel 5

Auf den Computer kann nach der Kontaktsperre an Werktagen von 16:00 – 22:00 Uhr und am Wochenende von 14:00 – 23:00 Uhr zugegriffen werden. Es wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit Computer, Fernsehen und Film von euch erwartet. Eigene Filme können erst nach Abstimmung mit einem Mitarbeiter in die Wohngemeinschaft eingebracht und geschaut werden. Eine gute Auswahl an Filmen ist bereits vorhanden.

Regel 6

In der Freizeit verlässt während der Kontaktsperre niemand das Grundstück alleine. Bei Ausgängen nach der Kontaktsperre muss ein Mitarbeiter zuvor informiert werden. Vor morgens 7:00 Uhr und nach abends 22:00 Uhr ist der Ausgang verboten.

Regel 7

Medikamente werden nur durch den Leiter ausgegeben.

Regel 8

In den Zimmern darf nicht gegessen werden. Hierfür ist der Essbereich vorgesehen.

Regel 9

Wir möchten eine Spaltung verhindern, die durch „Mein und Dein“ bezüglich Essen verursacht werden kann. Wenn du etwas in die Wohngemeinschaft mitbringst, dann musst du auch damit rechnen, es mit anderen teilen zu müssen.

Regel 10

Besuch kann samstags oder sonntags empfangen werden. Kontakt zu Personen, die dem kriminellen oder Drogenmilieu zuzurechnen sind, darf nicht aufrechterhalten oder aufgenommen werden.

Regel 11

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft während den Arbeitszeiten, von montags bis freitags von 08:00 – 16:15 Uhr ist nicht erlaubt.

Regel 12

Der Eintritt in die Mitarbeiterwohnungen ist nicht erlaubt, es sei denn ihr werdet eingeladen. Bitte bewahrt die Privatsphäre der Mitarbeiter und verhaltet euch dementsprechend ruhig.

Regel 13

Das Verhalten des einzelnen darf den Zielen der Wohngemeinschaft, ein straf- und drogenfreies Leben zu führen, nicht grob entgegenlaufen

**Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das was dem anderen dient.
(Phil. 2,3)**

Ich habe die Hausordnung gelesen und akzeptiere sie in vollem Umfang.

Unterschrift (Ort & Datum)